

bars beschränkt; dieses Verhältniß muß natürlicherweise auch bei ländlichen Besitzungen gelten. Wenn der Abgeordnete Mittner die eingegangenen Petitionen weniger aus der wahren Ursache, welche die Petenten angegeben haben, hergeflossen betrachtet, sondern mehr als eine allgemeine Mißgunst gegen das Feudalwesen bezeichnet, so glaube ich, ist Beides wahr. Natürlich, bei einer so vorgeschrittenen und hohen Cultur muß Jedermann, der es mit seinen Nebenmenschen wohl meint, wünschen, daß die dem Feudalwesen einer frühern schmachtvollen Zeit entsprossenen Belästigungen und Fesseln nicht fortbestehen, sondern um jeden Preis abgeschafft werden. Ich glaube aber auch, daß vollkommen wahre Gründe die Petenten veranlaßt haben. Wenn ich die Orte, von woher alle diese Petitionen gekommen, besehe, so finde ich auch meine Gegend reichlich vertreten. Kann ich nun versichern, daß ich zwar selbst als Feldbesitzer durch das Wild Nachtheile nicht habe, da meine Felder von Wäldern entfernt liegen, so kann ich aber auch eben so gut versichern, von Landleuten mehrfache Klagen darüber vernommen zu haben. Diese in den Petitionen enthaltenen Klagen mögen also wohl nicht so ungegründet sein, wie man meint oder anzunehmen scheint; ich stimme aus alle dem für die Vorschläge der Majorität der Deputation.

Abg. D. Plazmann: Als Mitglied der Deputation habe ich zuvörderst zu erklären, daß ich der Minorität angehöre. Es wird den geehrten Mitgliedern der Kammer nicht entgangen sein, daß der Unterschied zwischen Majorität und Minorität darin besteht, daß letztere dem Antrage auf Ablösung der Jagd nicht beigetreten ist, eben so wenig eine Vergütung aller und jeder Wildschäden beantragt hat, sondern nur die des Schadens in Folge nachgewiesenen übermäßigen Wildstandes, mit Einschluß des Schadens im Walde durch größere Thiere, und namentlich durch Rehe. Die Petitionen sind wieder sehr zahlreich eingegangen. Als wir uns im vorigen Herbst und zwar gerade mit Aufgang der Jagd hier versammelten, ging die Hoffnung vieler von uns und vieler im Lande dahin, daß wir an diesem Landtage von Beschwerden und Petitionen über die Jagd verschont bleiben würden. Denn keine Zeit war wohl weniger geeignet, dergleichen hervorzurufen, als das Jahr 1845. Die Witterungsverhältnisse und der ungewöhnlich harte Winter hatte eine solche Verminderung des Wildstandes in den meisten Theilen des Landes bewirkt, daß diejenigen, welche anfangen, ihre Reviere zu prüfen, ihre Hoffnungen noch unter den sehr geringen Erwartungen getäuscht fanden, und der Zustand überhaupt ein solcher war, daß man geneigt gewesen wäre, mit dem Dichter auszurufen:

„Weit herum in der ganzen Aue
Keine Feder mehr, keine Klaue!“

Dessenungeachtet sind eben so viele Petitionen eingegangen, wie bei dem vorigen Landtage. Man möchte glauben, sie wären eine Art Zugvögel, die regelmäßig alle drei Jahre wiederkehren. Was deren Gewicht anlangt, habe ich wenigstens am vorigen Landtage in einem Bezirke eine Erfahrung so eigen-

thümlicher Art gemacht, daß ich in Bezug auf diese Petitionen, ich bekenne das frei, sehr mißtrauisch geworden bin, und dafür halte, daß sie ihren Grund in Ursachen haben, die entweder gar nicht örtlicher Natur sind, oder, wo dies der Fall ist, meist auf persönlichen Reibungen beruhen. Sehe ich nun kurz auf den Grund des Verlangens nach Aufhebung des Jagdrechts, so suche ich denselben nicht sowohl im Bewußtsein der Unvollständigkeit des Eigenthums- und Besitzrechts; denn einer solchen Unvollständigkeit des Eigenthumsrechts ist man sich in andern Fällen sehr wohl bewußt und duldet sie, ohne darüber große Beschwerde zu führen; vielmehr in einer gewissen Mißgunst der Berechtigung eines Andern, die man selbst nicht hat, und ihm eben auch nicht gönnen will, weil man gewöhnt ist, darin noch einen Schatten ehemaliger Grundherrlichkeit zu finden. Ich sage, einen Schatten, denn mehr ist es in der That nicht. Man ist gewöhnt und auch beflissen, die Jagd mit schwarzen Farben zu schildern, sie in einem sehr mittelalterlichen Gemälde erscheinen zu lassen, was in den heutigen Tagen nicht mehr das richtige ist. Nicht zu gedenken, daß das Jagdbefugniß, wie jede andere Reallast und Servitut, von dem Verpflichteten bei der Erwerbung selbst mit übernommen worden ist und deshalb selbst bei dem Preise und den Bedingungen der Erwerbung Berücksichtigung gefunden hat, und daher von dem Berechtigten titulo oneroso erworben worden, so ist doch zu erwähnen, daß der Grundbesitz in unserer Zeit sehr oft wechselt, daß dasselbe Befugniß, worüber geklagt wird, oft in der nächsten Zeit auf den übergeht, der eben darüber erst geklagt hatte. Das eigentlich Beschwerliche bei dem Jagdbefugniß, das waren die Dienste, Frohnen. Diese sind überall abgelöst oder können es werden, und in Gegenden, wo sie hier und da noch zu finden sind, glaube ich behaupten zu können, daß sie von dem Verpflichteten nicht ungerne geleistet werden. Der Zeitraum, in welchem die Jagd ausgeübt werden kann, ist bekanntlich durch Gesetze bestimmt; wird die geschlossene Zeit nicht innegehalten, die Jagd ungesetzlich ausgeübt, so steht die Beschwerde frei. Ich muß ganz und gar in Abrede stellen, daß die Jagdberechtigung in ihrer heutigen gesetzlichen Gestaltung, in ihrer gesetzlichen Ausübung, der Agricultur, dem Feldbaue nachtheilig sei. Wenn gesagt worden ist, daß man Platz für die Menschen und nicht für Hasen und Rehe brauche, so habe ich noch keine Hasen und Rehe gesehen, die nicht vor Menschen geflohen wären, es müßte denn unter diesen ein furchtsamer Hase gewesen sein. Was den Zweck betrifft, den man vor Augen hat, so glaube ich, daß der nur auf einer Idee beruht, und zwar auf einer unklaren Idee. Denn was würde die Folge der Aufhebung des Jagdrechts sein? Ich glaube, sie könnte nur dreierlei Art sein. Man könnte erstens geradezu eine Vertilgung aller jagdbaren Creatur vornehmen; ich lasse dahingestellt, ob das willkommen wäre; — oder zweitens, es könnte ein Zustand polizeilichen Unfugs eintreten, ein bellum omnium contra omnes, wo Jeder sich für berechtigt hält, und Andern die Berechtigung nicht zu Theil werden lassen will, und dann würde sich die Folge von dem zeigen, was ich vorhin als Miß-